

## Abstimmung vom 2.6.1935

## Die Kriseninitiative wird bei rekordhoher Beteiligung verworfen

Abgelehnt: Volksinitiative «zur Bekämpfung der Wirtschaftskrise»

Christian Bolliger

Dieser Artikel ist erstmals 2010 im «Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007» erschienen, welches von Wolf Linder, Christian Bolliger und Yvan Rielle herausgegeben und beim Haupt Verlag publiziert wurde.

**Empfohlene Zitierweise:** Bolliger, Christian (2010): Die Kriseninitiative wird bei rekordhoher Beteiligung verworfen. In: Linder, Wolf, Christian Bolliger und Yvan Rielle (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007. Bern: Haupt. S. 178–180.

Herausgeber dieses Dokuments: Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. www.swissvotes.ch.

## **VORGESCHICHTE**

Den Hintergrund der sogenannten Kriseninitiative bildet die schwere Wirtschaftskrise der ersten Hälfte der 1930er-Jahre, ihren eigentlichen Auslöser «eine im Winter 33/34 einsetzende zweite Abbauwelle der Exportindustrie, die diesmal auch die Reallöhne betraf» (Degen 1993: 36). Die behördliche Krisenpolitik zielt darauf ab, durch tiefere Preise und Löhne die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Exportwirtschaft zu stärken. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund verficht demgegenüber die Kaufkrafttheorie, nach der hohe Löhne im gemeinsamen Interesse von Arbeit und Kapital liegen, weil sie die Kaufkraft und damit die Nachfrage stärken (vgl. auch Vorlage 117); sinkende Preise werden als nachfragebremsend erachtet, weil sie die Erwartung auf noch weitere Preissenkungen wecken. Im Frühjahr 1934 formiert sich deshalb unter Federführung des Gewerkschaftsbunds eine breit abgestützte Initiativbewegung gegen diese als krisenverschärfend empfundene Deflationspolitik. Von Mitte Mai bis Ende November tragen die Initianten 334699 gültige Unterschriften für ihre Initiative «zur Bekämpfung der Wirtschaftskrise» zusammen, was etwa 30% der Stimmberechtigten entspricht. Die Kriseninitiative verpflichtet den Bund für die Dauer von vorläufig fünf Jahren zu einer Reihe von Massnahmen, die nicht nur direkt die Arbeiter betreffen, sondern auch Entlastung für Bauern und Gewerbetriebe versprechen.

Der Bundesrat reagiert schnell. In seiner Botschaft vom 6. März 1935 anerkennt er zwar, dass die Wirtschaftslage «ganz ausserordentlich ernst» sei, verweist aber auf seine eigenen sozialpolitischen und handelspolitischen Massnahmen und seine punktuellen Leistungen zugunsten einzelner Branchen und der Landwirtschaft. Er empfiehlt die Ablehnung der Initiative, und auch im Parlament überwiegt diese Auffassung. Die Initiative sei sozialistisch, obwohl «viele Anhänger sich [dessen] nicht bewusst sind und dies sogar nicht einmal wünschen» (BBI 1935 I 298). Schon aufgrund der ungenügenden finanziellen Deckung der vorgeschlagenen Massnahmen sei sie undurchführbar. Zu reden gibt im Parlament auch die Frage, ob die Initiative die Einheit der Materie verletze. Dies wird jedoch schliesslich verneint und die Gültigkeit des Begehrens anerkannt.

**GEGENSTAND** 

Die Kriseninitiative verpflichtet den Bund zu Massnahmen gegen die Wirtschaftskrise zur «Sicherung einer ausreichenden Existenz für alle Schweizerbürger». Diese Massnahmen umfassen die Bekämpfung von Lohn- und Preisabbau, Arbeitsbeschaffungsmassnahmen und Arbeitsnachweis, Entlastung überschuldeter Bauernbetriebe und unverschuldet in Not geratener Gewerbebetriebe, Arbeitslosenversicherung, Förderung des Exports, Regulierung des Kapitalmarkts und Kontrolle des Kapitalexports, Kontrolle von Kartellen und Trusts. Die Aufwendungen hierfür sollen über die Ausgabe von Prämienobligationen, die Aufnahme von Anleihen und aus den laufenden Einnahmen gedeckt werden. Der Verfassungsartikel bleibt für fünf Jahre in Kraft, kann aber durch das Parlament um weitere fünf Jahre verlängert werden.

## **ABSTIMMUNGSKAMPF**

Nur ein gutes Jahr nach dem Beginn der Unterschriftensammlung bringt der Bundesrat die Initiative zur Abstimmung. Der Abstimmungskampf wogt heftig.

Die drei Bundesratsparteien lehnen die Initiative ab, ebenso der Handels- und Industrieverein, der Gewerbeverband und der Bauernverband. Allerdings ist die bürgerliche Front nicht völlig geschlossen: Der Freisinn tut «sich mit einer einheitlichen Stellungnahme gegenüber der Initiative schwer» (Rölli-Alkemper 1993: 25). Bei Teilen des Bauern- und des Gewerbeverbands «genoss der Vorstoss ebenfalls Sympathien», diese werden jedoch überstimmt (Degen 1993: 37). Im politischen Katholizismus vertreten die konservativen Kreise die Neinparole, die katholischen Gewerkschaften unterstützen die Initiative. Der breite Support für die Initiative zeigt sich am Komitee: Der «nationalen Aktionsgemeinschaft zur Bekämpfung wirtschaftlicher Krisen und Not» (NAG) schliesst sich die Bauernheimatbewegung im Verein mit dem Verband der Schweizerischen Angestelltenverbände, dem Schweizerischen Verband Evangelischer Arbeiter und Angestellter und dem Schweizerischen Lehrerverein an. Der Christlichnationale Gewerkschaftsbund zieht sich zurück, weil der Initiativtext vor seiner Genehmigung durch die Delegiertenversammlung veröffentlicht wird. Die NAG bildet gemeinsam mit dem Gewerkschaftsbund und dem Föderativverband des Personals öffentlicher Dienste das Initiativkomitee. Auf Drängen des Gewerkschaftsbunds bleibt die SP dem Komitee aus taktischen Gründen fern, unterstützt jedoch wie die kommunistische Partei die Initiative ebenfalls.

Die Losung der Initianten lautet «Schluss mit der Abbaupolitik» des Bundesrates, welche die Krise nicht bekämpfe, sondern verschärfe. Sie versprechen dem Stimmvolk, dass sich dank der Massnahmen zur Erhaltung der Kaufkraft und insbesondere dank des vorgesehenen Lohnschutzes das Arbeiten wieder lohne. Sie versprechen Hilfe für die Arbeitnehmer, das Gewerbe, die Landwirtschaft und die Exportbranche. Die Kosten dafür bezeichnen sie als tragbar und im Vergleich zur bisherigen Politik tief. Sie wehren sich gegen den Vorwurf, ihr Begehren sei sozialistisch (TA vom 29.5.1935).

Die Gegner argumentieren weltanschaulich und bezeichnen die Initiative als Mittel der Linken zum Aufbau eines sozialistischen Staats. Die Katholisch-Konservativen bezeichnen eine solche Ideologie als mit der katholischen Weltanschauung nicht vereinbar. In einer internen Orientierung erlaubt es das Parteisekretariat, ein «Ja» zur Initiative als «sündhaft» zu bezeichnen (Rölli-Alkemper 1993: 25). Auch mehrere Bischöfe lehnen die Initiative öffentlich ab. Mit den liberalen Kräften der französischsprachigen Schweiz bewerten sie die Initiative auch als Angriff auf den Föderalismus.

Die Gegner können im Abstimmungskampf auf die aktive Unterstützung von mehreren Bundesräten zählen. Bundesrat Hermann Obrecht bezeichnet im TA vom 31.5.1935 die Initiative als Gefahr. Die Schweiz solle nicht zum Versuchsfeld werden für «volkswirtschaftliche Irrlehren, für wirtschaftliche Experimente und für staatsfinanzielle Übertreibungen, die vor dem nüchternen Verstand eben nicht standhalten». Er behauptet, dass die Initianten unterschiedliche Ansichten über den Inhalt der Initiative vertreten würden. Den «extremen Initianten» unterstellt er, sie hätten mit der Initiative eine «Attrappe» errichtet, «mit der man die finanzielle Unterhöhlung von Wirtschaft und Staat zu erreichen hofft, mit allen spekulativen politischen Folgen, die aus einer finanziellen Katastrophe für die politische Opposition interessant werden könnte». Der Initiative hält er das Wirtschaftsprogramm des Bundesrates entgegen, das er als zwar harten und undankbaren, aber realistischen «Weg der Wirklichkeit» bezeichnet.

**ERGEBNIS** 

Die Stimmbeteiligung erreicht mit 84,4% den höchsten Wert in der Geschichte des Bundesstaats. 42,8% der Stimmenden und 3 2/2 Stände stimmen der Kriseninitiative zu. Am höchsten ist der Jastimmenanteil in Baselland (57,8%), daneben stimmen auch Bern, Schaffhausen, Basel-Stadt und Solothurn zu. In der französischen Schweiz verzeichnet Neuenburg mit 40,6% die höchste Zustimmung, in der Innerschweiz Uri mit 34,1%.

**QUELLEN** 

BBI 1935 I 277; BBI 1935 I 682. TA vom 29.5. und 31.5.1935. Schweizerisches Aktionskomitee zur Bekämpfung der Wirtschaftskrise 1935. Degen 1993: 35–37; Kölz 2004: 863–866; Prader 1981: 99–106; Rölli-Alkemper 1993: 25–29, 159; Schild 1971: 115–127; Sigg 1978: 184–188.

Ein Literaturverzeichnis mit den ausführlichen bibliographischen Angaben finden Sie auf unserer Website www.swissvotes.ch.